

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. März 2025

Nr. 2025-179 R-750-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Bericht Eignerstrategie Wasserkraft 2024

I. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Wasserkraft ist eine der saubersten Energiequellen und im Kanton Uri reichlich vorhanden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Jahr 2008 eine Eignerstrategie zur Wasserkraftnutzung beschlossen. Diese sah für neue Konzessionen Bezugsrechte von mindestens 30 Prozent und für bestehende Konzessionen eine Anhebung der Bezugsrechte auf 20 Prozent vor.

Im Jahr 2015 aktualisierte der Regierungsrat seine Eignerstrategie. Diese Strategie sieht vor, dass der Kanton Uri bei Heimfällen mindestens eine Mehrheitsbeteiligung an der zukünftigen Nutzung der Wasserkraft anstrebt, sofern die Umsetzung des Projekts aus Sicht des Kantons Uri wirtschaftlich ist. Vor diesem Hintergrund wurde für das Kraftwerk Lucendro die Gründung eines Partnerwerks gemeinsam mit dem Kanton Tessin favorisiert.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Entwicklungen eingetreten:

- Kauf einer Mehrheitsbeteiligung an der energieUri AG durch die öffentliche Hand. Der Kanton und die Korporation Uri halten seit Juni 2023 einen Aktienanteil von 51 Prozent.
- Die Konzession für das Kraftwerk Lucendro lief am 31. Dezember 2024 aus. Am 1. November 2024 haben sich die Kantone Uri und Tessin unter Einbezug des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geeinigt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die beiden Kantone die Nutzung der Gewässer in der Gotthardregion zu gleichen Teilen (50 Prozent - 50 Prozent) einer Gesellschaft mit Sitz in Airola gewähren, wobei 57 Prozent der produzierten Energie dem Kanton Uri zustehen. Bis zur definitiven Konzessionsvergabe wird das Kraftwerk durch die heutige Lucendro SA weitergeführt.
- Die im Jahr 2022 durchgeführte Erfolgskontrolle der Urner Gesamtenergiestrategie 2008 und der neu vorliegende Wirkungsbericht SNEE 2024 haben ergeben, dass im Bereich Wasserkraft

das vorhandene Potenzial mit der Vergabe der Konzession Meiental im Jahr 2024 weitgehend ausgeschöpft sein wird. Im Zentrum steht die optimierte Nutzung der Reusskaskade mit den Kraftwerken Göschenen, Wassen und Amsteg.

Mit Blick auf diese Entwicklungen hat der Regierungsrat entschieden, die Eignerstrategie Wasserkraft aus dem Jahr 2015 zu überprüfen und die Kommission Energiepolitik Uri (EPU) damit zu beauftragen.

Unter der Leitung der EPU erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Kanzleidirektor sowie Mitarbeitenden des Amtes für Energie, des Direktionssekretariats Finanzdirektion, des Amtes für Umwelt sowie externen Experten die Aktualisierung der Eignerstrategie Wasserkraft und das Vorgehen bei den anstehenden Heimfällen. Die Erkenntnisse dieser Arbeiten wurden dem Regierungsrat am Seminar vom 26. Juni 2024 vorgestellt. Am 4. Februar 2025 wurde der Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft durch den Regierungsrat in erster Lesung verabschiedet und der Baudirektion der Auftrag zur Anhörung der Urner Stakeholder erteilt.

Daraufhin wurden mit Vertretern der beiden Korporationen Uri und Ursern und den vier Urner Elektrizitätsversorgungsunternehmen (energieUri, Elektrizitätswerk Ursern, Gemeindewerke Erstfeld und Elektrizitätswerk Göschenen) in der Zeit vom 10. bis 17. März 2025 entsprechende Gespräche geführt. Aus den Rückmeldungen konnte entnommen werden, dass die aktualisierte Eignerstrategie Wasserkraft durch diese Urner Anspruchsgruppen mitgetragen wird. Diverse Inputs wurden - auch im Hinblick auf die Schärfung des Berichts - eingearbeitet.

2. Die Eignerstrategie Wasserkraft 2024 im Überblick

Der vorliegende Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft 2024 trägt den seit dem Bericht von 2015 veränderten Rahmenbedingungen Rechnung. Er entwickelt die bestehende Eignerstrategie weiter, ergänzt und schärft sie punktuell. Dabei wurden die heute gültigen Wasserrechtskonzessionen mit der Bedeutung der in Betrieb stehenden Kraftwerke, das energiepolitische und energiewirtschaftliche Umfeld mit seinen Herausforderungen und Chancen sowie die damit verbundenen finanziellen Aspekte berücksichtigt. Daraus wurden entsprechende Strategien abgeleitet, die bei den kommenden Heimfällen angewendet werden können. Die aktualisierte Eignerstrategie dient dazu, das Konzessionsende respektive die Neukonzessionierung vorzubereiten.

Die EPU schlägt darin vor, die Wasserkraftwerke in drei Kategorien einzuteilen:

- Die Kategorie 1 umfasst die grössten Anlagen: Jene der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) sowie das Kraftwerk Lucendro. Für sie ist eine explizite Strategie vorzusehen, da bei ihnen heute der Beteiligungsanteil des Kantons sehr tief ist. Gleichzeitig macht die Energieproduktion dieser Kategorie den mit Abstand höchsten Anteil der Konzessionen des Kantons aus (Produktionspotenzial von rund 1'400 GWh pro Jahr).
- Für die Anlagen der mittleren Kategorie 2 sowie der kleinen Kategorie 3 wird eine Konzessionserneuerung mit den bestehenden Konzessionären vorgeschlagen (Produktionspotenzial von rund 400 GWh pro Jahr). Es handelt sich dabei hauptsächlich um Urner Akteure, die diese Werke

in der Vergangenheit erstellt und seither betrieben haben. Allerdings ist der Verzicht auf den Heimfall einheitlich zu entschädigen.

II. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Bericht zur Eignerstrategie Wasserkraft 2024 wird Kenntnis genommen.

Beilage

- Bericht Eignerstrategie Wasserkraft 2024